

Personalrat der Lehramtsanwärter*innen (PR-LAA)

An

Yamina Ifli
Jörg Textor

Adresse	Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Zimmer	1 A 24
Telefon	(030) 90 227 6752
E-Mail	mail@pr-laa.de

Datum	19.03.2020
-------	------------

Sehr geehrte Frau Ifli, sehr geehrter Herr Textor,

wir als Personalrat der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben uns mit dem Schreiben der Senatsverwaltung "Maßnahmen für den Berliner Vorbereitungsdienst bis zu den Osterferien aufgrund von Schulschließungen im Zusammenhang mit Coronainfektionen" vom 13.03.2020 auseinandergesetzt.

Zunächst möchten wir Sie auf unser Informationsrecht nach §73 (1) PersVG Berlin hinweisen, den PR-LAA über Maßnahmen, die die LAA betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, damit wir unsere Aufgaben als Personalvertretung durchführen können. Auch in Ausnahmesituationen gilt das Personalvertretungsgesetz weiter.

Das genannte Schreiben, auf welches wir uns im Folgenden beziehen, hätte uns demnach als Personalvertretung rechtzeitig vorgelegt werden sollen. Bis dato wurde uns dieses Schreiben jedoch nicht offiziell zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie daher im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit uns zukünftig umfassend und rechtzeitig über alle vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Coronainfektion, von denen LAAs betroffen sind, zu informieren.

In Bezug auf die "Maßnahmen für den Berliner Vorbereitungsdienst bis zu den Osterferien aufgrund von Schulschließungen im Zusammenhang mit Coronainfektionen" möchten wir Sie bitten, einen einheitlichen und transparenten Umgang mit den Auswirkungen der Maßnahmen für alle LAA zu gewährleisten. In dieser Ausnahmesituation sollte großzügige Handhabung Ihre oberste Prämisse sein. Es darf auf keinen Fall zu einer Mehrbelastung der LAA kommen. Die

Ausbildungszeit sollte sich auf keinen Fall verlängern.

Folgende Maßnahmen halten wir im Umgang mit den Schulschließungen für angebracht:

1. Die Einheitlichkeit und Transparenz der Präsenzpflcht in der Schule muss für die LAA gewährleistet sein. Verschiedene SPS haben diesbezüglich voneinander abweichende Nachrichten an die jeweiligen Schulleitungen verschickt. Das Schreiben der SPS Lichtenberg hat unserer Meinung nach die richtige Schwerpunktsetzung. Hier wird sowohl auf die spezielle Situation von LAA mit Kindern, als auch auf die allgemein weiterbestehenden Anforderungen der Bearbeitung der Ausbildungsaufgaben eingegangen (siehe Anhang).
2. Wir fordern für alle LAA die Option auf ersatzlosen Ausfall aller UB, die im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 auf die Zeit der Schulschließungen fallen. Wir sehen das Nachholen aller UB, die aufgrund von Schulschließungen entfallen, als zu starke Arbeitsbelastung zwischen Osterferien und Sommerferien sowohl für die LAA als auch für die Seminarleiter*innen an. Die UB sollen der Konzeption nach ein aussagekräftiges Bild der Kompetenzentwicklung der LAA geben. Dies ist bei einem Nachholen der UB in einem derart kurzen Zeitraum nicht gegeben. Im Weiteren stimmen wir mit Ihnen darin überein, die Beurteilungen gemäß § 15 VSLVO bzw. die Gutachten gemäß § 17 VSLVO trotzdem zu erstellen. Das Nachholen der UB sollte allerdings, wenn organisatorisch ausführbar, auf freiwilliger Basis möglich sein.
3. In Bezug auf die Bearbeitung der Seminaraufgaben gibt es im Moment stark voneinander abweichende Aussagen und Handhabungen der Seminarleitungen. Unsere Forderung ist hier ein verbindlicher Aufschub der Abgabefristen auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Die Bearbeitungszeit der Seminaraufgaben darf die Seminarzeit nicht übersteigen.
4. Für LAA mit Kindern ergibt sich durch die Kita- und Schulschließungen eine besondere Herausforderung, da diese sowohl die Betreuung ihrer eigenen Kinder als auch die Seminaraufgaben zu bewältigen haben. Wir fordern, dass die Bearbeitung der Seminaraufgaben für LAA mit Kind/ern und pflegebedürftigen Angehörigen auf freiwilliger Basis erfolgt.
5. Für die LAA, deren Prüfungszeitraum am 11.05.2020 beginnt, fordern wir eine Verschiebung der Frist zur Einreichung der Unterlagen - § 19 (2) VSLVO - auf eine Woche nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs der betreffenden Schule. Weiterhin muss es ermöglicht werden, diese Unterlagen digital zu übermitteln. Ebenso müssen LAA, welche in

der aktuellen Situation keinen Erste-Hilfe-Kurs belegen konnten, die Möglichkeit haben, den Nachweis nachzureichen. Bezüglich der durchzuführenden Abschlussprüfungen ist zu gewährleisten, dass diese in ihrer Durchführung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das heißt zum Beispiel, dass die Prüfungsstunden nicht in eine Unterrichtsreihe eingebettet werden müssen.

6. Wir schließen uns dem Vorschlag der GEW an, für den Fall der Notwendigkeit von Prüfungsverschiebungen über den Ausbildungszeitraum hinaus, eine vorläufige Einstellung der LAA vorbehaltlich des Bestehens der 2. Staatsprüfung zu ermöglichen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Stellungnahme zeitnah mit. Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Jannike Blockus
Vorsitzende des PR-LAA